

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil

Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 4. Juli 2023, 20.00 Uhr

Traktanden

1. **Orientierung Wärmeverbund Ettiswil** (ohne Beschluss)
2. **Grundstückwerb Wärmeverbund Ettiswil**
 - 2.1 Ermächtigung für Kauf Teilfläche ab Grundstück Nr. 304 GB Ettiswil von Martin Hüsler für den Bau des Heizkraftwerks
 - 2.2 Beschlussfassung über den Sonderkredit und Nachtragskredit
3. **Nachtragskredit für Erarbeitung Organisationsentwicklung und Finanzstrategie**
4. **Orientierung über Projekt PRIORIS** (ohne Beschluss)

Verschiedenes / Umfrage



Inhaltsverzeichnis

Orientierung Wärmeverbund Ettiswil	3
Grundstückwerb Wärmeverbund Ettiswil	4 - 5
Nachtragskredit für Erarbeitung Organisationsentwicklung und Finanzstrategie	6
Orientierung über Projekt PRIORIS	7
Verschiedenes / Umfrage	7

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Ettiswil ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Direkter Zugriff auf die Botschaft mittels QR-Code



Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder via Telefon 041 984 13 20 oder per E-Mail: gemeindeverwaltung@ettiswil.ch

Die Unterlagen sind auch unter: www.ettiswil.ch/aktuell publiziert.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 4. Juli 2023, 20.00 Uhr
in der Büelacherhalle Ettiswil**

- 1. Orientierung Wärmeverbund Ettiswil**
ohne Beschluss
- 2. Grundstückwerb Wärmeverbund Ettiswil**
 - 2.1 Ermächtigung für Kauf Teilfläche ab Grundstück Nr. 304 GB Ettiswil von Martin Hüsler für den Bau des Heizkraftwerks
 - 2.2 Beschlussfassung über Sonderkredit von CHF 380'000, einschliesslich Nachtragskredit zum Budget 2023
- 3. Nachtragskredit für Erarbeitung Organisationsentwicklung und Finanzstrategie**
- 4. Orientierung über Projekt PRIORIS**
(ohne Beschluss)

Verschiedenes / Umfrage

1

Orientierung Wärmeverbund Ettiswil

Planungsstand

Die Planungen und Vorbereitungen für die Erweiterung des Wärmeverbundes und den Neubau des Heizkraftwerkes sind weit fortgeschritten. Die anzuschliessenden Gebäude sind mit den Anmeldungen und den Anzahlungen der Anschlussgebühren definitiv und die entsprechenden Heizleistungen sind ermittelt. Auf Grund dieser Unterlagen konnten die Grösse des Heizkraftwerkes und die Fernwärmeleitungen berechnet werden.

Durch die grosse Nachfrage und der hohen Anschlussdichte wird das Fernwärmenetz um einiges grösser als anfänglich erwartet. Mit der Genehmigung der Umzonung an der Gemeindeversammlung und die zu erwartende Genehmigung durch den Regierungsrat können nun weitere wichtige Schritte erfolgen.

Grösse der Anlagen

Der bestehende Wärmeverbund umfasst heute 46 angeschlossene Gebäude mit einer Heizleistung von 1'200 kW und einer Jahreslieferung von 1'800'000 Kilowattstunden.

In der ersten Kostenschätzung vom März 2020 wurde von einer Anschlussleistung von ca. 1'300 kW ausgegangen.

Bei einem Grob-Kostenvoranschlag im Mai 2022 wurde auf Grund des grossen Interesses die vorgesehene Heizleistung auf 3'374 kW veranschlagt und mit einem Energieverbrauch von 6'224'000 kWh gerechnet.

Im heutigen Projektstand liegt die Heizleistung bei 4'289 kW und 7'936'900 kWh Energieverbrauch bei 172 angeschlossenen Gebäuden.

Diese grosse Anschlussdichte und das allgemeine Interesse an der Fernwärme haben zu einer enormen Vergrösserung des Projektes geführt.

Ausbau in Etappen

Ein Ausbau der Leitungen in einem Jahr wird somit leider nicht realisierbar sein. Als erste Etappe soll die Energiezentrale erstellt werden und der Lei-

tungsbau zum bestehenden Wärmeverbund gebaut werden. Die detaillierte Leitungsführung wird nun bestimmt und mit den entsprechenden Grundstückbesitzern wurden Vereinbarungen abgeschlossen. Bei der ersten Etappe werden nach Möglichkeit auch die Gebäude erschlossen an denen entlang die Fernleitung geführt wird. Die weiteren Erschliessungen werden voraussichtlich nach Erschliessungsdichte und auch nach erfolgter Zusage der Quartiere erfolgen.

Kostenvoranschlag

Die ersten Grob-Kostenschätzungen von 2020 lagen bei einer Investitionssumme von rund CHF 9'500'000, die im Jahr 2022 auf Grund der Vorverträge bereits auf CHF 11'200'000 erhöht wurden.

Die Kostenschätzung vom 25.05.2023 ergibt eine Bruttoinvestitionssumme von rund CHF 19'000'000.

Termine

Der Gemeinderat will nach der Bewilligung der Änderungen des Bau- und Zonenreglementes durch den Regierungsrat das Grundstück für den Bau der Energiezentrale ab Grundstück Nr. 304 GB Ettiswil von Martin Hüsler erwerben. Dieser Erwerb wird im Traktandum 2 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Planung soll weitergeführt werden, damit das Baugesuch bis Ende September 2023 eingereicht werden kann.

Der Baustart der Heizzentrale ist auf Anfang 2024 vorgesehen, dann soll auch mit dem Bau der Fernleitung begonnen werden.

Die Verhandlungen mit möglichen Kreditgebern sind gestartet.

Die Finanzierung des Wärmeverbundes und die Rechtsform soll an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Im August 2025 soll die neue Anlage ihren Betrieb aufnehmen.

2 Grundstückserwerb Wärmeverbund Ettiswil

2.1 Ermächtigung für Kauf Teilfläche ab Grundstück Nr. 304 GB Ettiswil von Martin Hüsler für den Bau des Heizkraftwerks

An der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2023 haben die Stimmberechtigten der Einzonung des Grundstücks Nr. 598 und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 304 in die Sonderbauzone Rotmatte zugestimmt. Das Einzonungsgesuch liegt derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung.

Auf der neu eingezonten Teilfläche des Grundstücks Nr. 304 plant die Gemeinde Ettiswil den Bau des neuen Heizkraftwerks für den Wärmeverbund Ettiswil.

Wie schon früher informiert, ist die Gemeinde Ettiswil an der Planung für die Weiterführung des Wärmeverbundes. Der Betreiber des bestehenden Wärmeverbundes Ettiswil wird im Jahr 2025 den Betrieb aufgeben und damit auch den Betrieb der Holzschnitzelfeuerung einstellen. Die Bedarfsumfrage bei der Bevölkerung hat ergeben, dass künftig mit mindestens einer Verdreifachung der heutigen Leistung zu rechnen ist. Da das heutige Heizkraftwerk ab 2025 nicht mehr zur Verfügung steht, ist ein Neubau notwendig. Die Standortanalyse hat ergeben, dass sich die Parzellen Nr. 304 (hinter der Grasag AG) am besten für das Vorhaben eignet. Positive Faktoren sind unter anderem die Verfügbarkeit des Standorts, die Verkehrssicherheit, die Nutzung der Synergien mit der Firma Grasag AG und der Anschluss des Schloss Wyher.

Der Grundeigentümer Martin Hüsler, Weiherhuschhof 1, Ettiswil hat sich bereit erklärt, die erforderliche Fläche für das neue Heizkraftwerk an die Gemeinde Ettiswil zu verkaufen. Am 29. März 2023 hat der Gemeinderat mit Martin Hüsler, Ettiswil einen Vorvertrag über den Kauf einer Teilfläche von ca. 3'000 m² ab Grundstück Nr. 304, Rotmatte, Grundbuch Ettiswil abgeschlossen.

Die Parteien haben sich verpflichtet, nach Vorliegen der rechtskräftigen Einzonung die Parzellierung zu veranlassen und den definitiven Kaufvertrag abzuschliessen. Die Vertragsbedingungen sind unter Ziffer 2.2 aufgeführt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, mit Martin Hüsler einen Kaufvertrag über den Kauf einer Teilfläche von ca. 3'000 m² ab Grundstück Nr. 304 GB Ettiswil abzuschliessen.

2.2 Beschlussfassung über Sonderkredit von CHF 380'000, einschliesslich Nachtragskredit zum Budget 2023

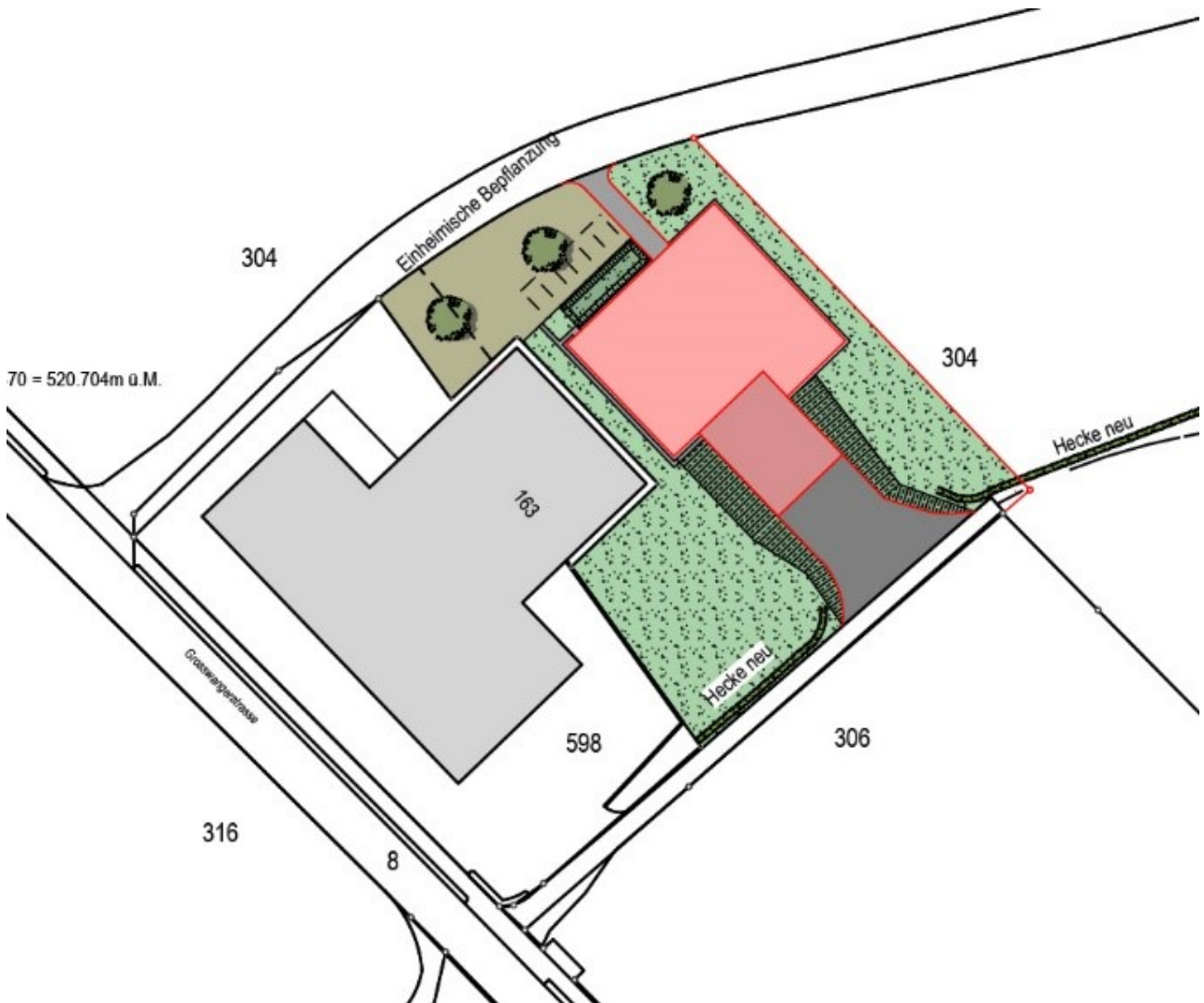
Im Vorvertrag wurde ein Kaufpreis von total CHF 300'000 vereinbart.

Die Käuferin trägt die Vertragskosten, wie Geometer- und Parzellierungskosten, Notariats-, Grundbuch- und Bewilligungskosten. Die Gemeinde ist von der Handänderungssteuer befreit. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer trägt der Verkäufer. Infolge des Verkaufs und Einzonung wird eine Mehrwertabgabe und eventuell ein Ersatz für die Fruchtfolgefläche anfallen; diese Kosten werden von den Parteien je zur Hälfte übernommen.

Für den Kauf der Teilfläche und die anfallenden Gebühren und Auslagen ist mit Bruttokosten von rund CHF 380'000 zu rechnen.

Da die Bruttokosten über CHF 300'000 liegen, handelt es sich um einen Sonderkredit, daher gelangt der Gemeinderat an die Stimmbürger.

Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Das Budget 2023 enthält keinen Kredit für den Kauf der Teilfläche. Deshalb ist ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von den Stimmberechtigten einzuholen.



Bericht Controllingkommission

Der Bericht der Controllingkommission ist auf der Homepage der Gemeinde Ettiswil aufgeschaltet und wird an der Versammlung eröffnet.

Antrag Gemeinderat

Für den Kauf einer Teilfläche von ca. 3'000 m² ab Grundstück Nr. 304 GB Ettiswil von Martin Hüsler wird ein Sonderkredit von CHF 380'000, einschliesslich Nachtragskredit zum Budget 2023, beantragt.

3

Nachtragskredit für Erarbeitung Organisations- entwicklung und Finanzstrategie

In den letzten Monaten respektive Jahren wurden wir alle mit Krisen wie Corona und dem Angriffskrieg in der Ukraine überrascht. Die direkten und indirekten Auswirkungen beschäftigen uns noch heute, wie z.B. das Bereitstellen von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften. Aber auch die geplanten und initiierten Projekte wie Schulraumerweiterung in Ettiswil, Schulhausneubau in Kottwil sowie der Wärmeverbund haben personelle Ressourcen beansprucht und werden dies auch weiterhin noch tun.

Ausgangslage

Anlässlich der Klausurtagung vom 22. März 2023 hat der Gemeinderat festgestellt, dass auf Grund der hohen Aus- und Belastung sowohl bei den Verwaltungsangestellten wie auch bei den Ratsmitgliedern Handlungsbedarf angezeigt ist.

Die Führungsverantwortlichen stehen heute in unserer Gemeinde vor vielen Herausforderungen (u.a. hohe Projektlast, hohe Belastung im Geschäftsalltag allgemein, etc.). Das Führen und die Bearbeitung der Fachaufgaben ist im Vergleich zu früher komplexer und dynamischer geworden. Es sind neue Lösungen zu suchen, welche es erlauben, die Arbeiten der Gemeinde noch wirkungsvoller, «gesund» und mit einem klar definierten gemeinsamen Fokus zu erfüllen. Dabei soll am bestehenden Organisationsmodell des Gemeinderats mit strategischer und operativer Tätigkeit festgehalten und somit eine massgeschneiderte Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation als Ganzes angestrebt werden.

Analyse und Ziel

Einerseits wird im aktuellen Jahr 2023 eine Finanz- und Steuerstrategie ausgearbeitet, welche uns bei Massnahmen und Entscheidungen unterstützen soll.

Andererseits soll eine Standortbestimmung im Bereich Organisation vorgenommen werden. Im Anschluss daran sollen mögliche Entwicklungsschritte aufgezeigt werden, wie eine massgeschneiderte Organisationsentwicklung für unsere Gemeinde aussehen könnte.

Gemäss Richtofferten sind mit maximalen Kosten bei der Erarbeitung der Finanzstrategie von CHF 6'500 und bei der Organisationsentwicklung von CHF 19'500 (jeweils inkl. MWSt) zu rechnen.

Da das Budget 2023 keinen Kredit für diese Aufwendungen von maximal CHF 26'000 enthält, ist von den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit zum Budget 2023 einzuholen.

Bericht Controllingkommission

Der Bericht der Controllingkommission ist auf der Homepage der Gemeinde Ettiswil aufgeschaltet und wird an der Versammlung eröffnet.

Antrag Gemeinderat

Für die Erarbeitung der Organisationsentwicklung und Finanzstrategie wird ein Nachtragskredit von CHF 26'000 beantragt.

4 Orientierung Projekt PRIORIS

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte orientieren.

Verschiedenes / Umfrage

Der Gemeinderat wird über weitere Geschäfte informieren. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen.

